

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal (Tel. 950-104) des Rathauses Wadersloh am 27.09.2005

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:47 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Westhagemann, Theo

Mitglieder:

RM Blessau, Gerhard

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Borghoff, Paul

RM Bösl, Ulrich

RM Braun, Stefan

RM Brune, Walter

RM Driftmeier, Josef

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Albert Josef

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gövert, Thorsten

RM Grothues, Klaus

RM Heitvogt, Josef

RM Hollenhorst, Elisabeth

RM Marke, Ferdinand

RM Marx, Bernd

RM Moltran, Heike

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Preßer, Bernd-Lothar

RM Rühl, Jürgen

RM Sadlau, Verena

RM Schmidt, Erich

RM Steiling, Norbert

RM Steiling, Ulrike

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Weißenfels, Helmut

b) von der Verwaltung:

BG Götde, Heinz-Hermann
Herr Neugebauer, Dieter
Herr Blex, Franz
Herr Schomacher, Antonius
Herr Ahlke, Elmar

Es fehlten:

RM Eckey, Werner
RM Jungilligens, Alfred
RM Müller, Frank
RM Weber, Erwin
RM Werner, Helmut

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
3. Kurzbericht der Verwaltung
4. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Gewerbegebiet Liesborn" - vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB (BPA 2, P. 7)
BPA 4/05, P. 8
HA 7/05, P. 4
- 4.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken
BPA 4/05, P. 8.1
- 4.1.1. Kreis Warendorf
BPA 4/05, P. 8.1.1
- 4.2. Satzungsbeschluss
BPA 4/05, P. 8.2
5. 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 16.09.1999
HA 7/05, P. 5
6. Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen in der Zeit vom 01.01. bis 31.08.2005
HA 7/05, P. 6
7. Anfragen der Ratsmitglieder
8. Berichte der Ausschüsse
- 8.1. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 4 vom 30.06.2005
- 8.2. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 5 vom 24.08.2005
- 8.3. Hauptausschuss Nr. 7 vom 07.09.2005
- 8.4. Ausschuss für Familie und Soziales Nr. 3 vom 12.09.2005
9. Verschiedenes
- 9.1. Werte im Zentralklärwerk Wadersloh
- 9.2. Gewerbegebiet Liesborn
- 9.3. Eckdaten zum Kreishaushalt 2006
- 9.4. Hauptschule in Ganztagsform
- 9.5. Infokästen an Ortseingängen
- 9.6. Abrechnung der Erschließungskosten für die Eichsfeldstraße und Kolpingstraße

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

BM Westhagemann ging auf den von der Landjugend Wadersloh gebundenen und kurz vor dieser Ratssitzung im Foyer des Rathauses aufgehängten Erntekranz ein.

Der Bürgermeister machte darauf aufmerksam, dass der Punkt „Einwohnerfragestunde“ bei der Zusammenstellung der Tagesordnung vergessen wurde. Deshalb gab er unter Punkt 1 Gelegenheit dazu. Fragen wurden jedoch nicht gestellt.

2 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

3 Kurzbericht der Verwaltung

Der vom Bürgermeister nachstehend gegebene Kurzbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Kurzbericht
der Verwaltung zur Ratssitzung am 27.09.2005

1. Jahresrechnung 2004

Nach öffentlicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Glocke" lag die Jahresrechnung zu jedermanns Einsicht im Rathaus aus. Interesse bestand nicht. Der Landrat als Kommunalaufsicht ist über die Ratsbeschlüsse unterrichtet worden. Eine überörtliche Prüfung muss durch die Gemeindeprüfungsanstalt mit Sitz in Herne erfolgen. Bisher stehen noch die Prüfungen für die Jahre 2001 und folgende aus.

2. Widmung von Straßen im Gemeindegebiet

Die Widmung neuer Gemeindestraßen gemäß Ratsbeschluss vom 06.07.05 ist am 22.09.05 in der Tageszeitung „Die Glocke“ veröffentlicht worden.

4 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Gewerbegebiet Liesborn" - vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB (BPA 2, P. 7)

4.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken

4.1.1 Kreis Warendorf

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Hinweis, dass weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen Eintragungen für den ausgewiesenen Änderungsbereich enthalten, wird zur Kenntnis genommen. Ebenfalls wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anhaltspunkte für Verdachtsflächen vorliegen.

Der Hinweis, dass entlang der K 24 außerorts weiterhin das Anbauverbot von Außenwerbung (einschl. nicht amtlicher Hinweisschilder) gem. § 28 StrWG NW gilt, wird zur Kenntnis genommen. Die K 24 ist durch die Änderung des Bebauungsplanes jedoch nicht betroffen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

4.2 Satzungsbeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die aufgrund des Ratsbeschlusses vom 11.05.2005 beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gewerbegebiet Liesborn“ (vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB) der Gemeinde Wadersloh wird hiermit gemäß §§ 2, 10 und 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zzt. gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der 2. Änderungsentwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung aufgrund des Ratsbeschlusses vom 11.05.2005 in der Zeit vom 23.05.2005 - 23.06.2005 einschließlich gemäß § 3 (2) BauGB während der Dienststunden im Zimmer 212 des Rathauses, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh, öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 16.09.1999

BM Westhagemann trug vor, dass unter diesem Tagesordnungspunkt zunächst ein separater Beschluss über die Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung zu fassen sei.

RM Weinekötter bat um Auskunft, ob der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung sowie der Satzung vorgeschriebene Muster zugrunde lägen. Der Bürgermeister antwortete, dass die Art der Berechnung überwiegend gesetzlich vorgegeben sei. Den Vorlagen lägen Muster des Städte- und Gemeindebundes zugrunde.

Beschluss:

Der Gesamtbedarf der Wasserverbandsgebühren wird auf 143.341,00 € festgesetzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Beschluss:

Satzung vom _____ zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung von Gebühren für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 16.09.1999, geändert durch Satzung vom 18.10.2001

Aufgrund von

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666),
- §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712),
- §§ 88, 89, 91 und 92 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926)

in den jeweils zz. geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Wadersloh am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 2 der Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung von Gebühren für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 16.09.1999, geändert durch Satzung vom 18.10.2001, erhält folgende Fassung:

„Der jährliche Gebührensatz pro Hektar wird für die Einzugsbereiche des Wasser- und Bodenverbandes Wadersloh (WBW) und des Wasser- und Bodenverbandes - Unterhaltungsverband 5 - „Quabbe“ (UV 5) wie folgt festgesetzt:

	WBW	UV 5
a) für Grundstücke, die nicht innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen, mit Ausnahme der Waldflächen, und für Grundstücke, die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen, jedoch nicht an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen sind,	12,14 €	11,39 €
b) für Waldflächen	4,86 €	4,56 €
c) für Grundstücke, die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen und an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen sind,	30,35 €	--“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen in der Zeit vom 01.01. bis 31.08.2005

Zu dem Abschreibungszeitraum (HHSt. 7000.680.0000.8) fragte RM Hollenhorst, ob dieser Zeitraum grundsätzlich für alle Kanäle gelte. Herr Neugebauer antwortete, dass die Abschreibungszeiträume unterschiedlich gewählt werden könnten. Grundsätzlich sei jedoch von einer Abschreibungsdauer von 60 Jahren auszugehen.

RM Weinekötter nahm Bezug auf einen Artikel in den Mitteilungen des Städte- und Gemeindebundes. Darin sei auf eine Veränderung der Zinssätze hingewiesen worden. Herr Neugebauer erläuterte, dass bei der Gemeinde Wadersloh kontinuierlich von einem Zinssatz von 6 % ausgegangen werde. Diesen habe man auch in den Hochzinsphasen nicht verändert, so dass er auch in der derzeitigen Niedrigzinsphase nicht angepasst werden müsse.

Bezug nehmend auf die Umlage der VHS (HHSt. 3500.672.0000.0) bat RM Borghoff um Erläuterung der Gründe für die höhere Kostenbeteiligung. BG Gödde ging auf die erhöhten außerordentlichen Einnahmen durch Fremdkurse in den vergangenen Jahren ein. Diese seien nun weggefallen, wodurch die Kostenbeteiligung ansteige.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 32.984,74 € werden zur Kenntnis genommen.

7 Anfragen der Ratsmitglieder

Anfragen lagen nicht vor.

8 Berichte der Ausschüsse

8.1 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 4 vom 30.06.2005

8.2 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 5 vom 24.08.2005

8.3 Hauptausschuss Nr. 7 vom 07.09.2005

8.4 Ausschuss für Familie und Soziales Nr. 3 vom 12.09.2005

Fragen zu den Punkten 8.1 bis 8.4 wurden nicht gestellt.

9 Verschiedenes

9.1 Werte im Zentralklärwerk Wadersloh

RM Hollenhorst nahm Bezug auf einen Bericht in der Tageszeitung „Die Glocke“ vom 13.09.2005. Dem sei zu entnehmen gewesen, dass die Klärwerte innerhalb der Gemeinde Wadersloh teilweise schlecht seien. Sie stellte die Frage, welche Maßnahmen ergriffen werden müssten, um diese Werte zu verbessern. Der Bürgermeister ging zunächst darauf ein, dass sich die Ausschüsse bereits vor längerer Zeit mit diesem Thema befasst hätten. Als Konsequenz daraus werde beispielsweise derzeit das Zentralklärwerk erweitert. Es sei wichtig darauf hinzuweisen, dass die gesetzlich vorgegebenen Werte trotzdem auch aktuell eingehalten würden. Schließlich sei außerdem erwähnenswert, dass die Wadersloher Abwassergebühren erfreulich niedrig seien. Dies werde sich allerdings mit dem Abschluss der Erweiterungsmaßnahmen am Zentralklärwerk verändern. Es müsse in Kürze mit einer Gebührenerhöhung gerechnet werden. Auf eine weitere Nachfrage von RM Hollenhorst erläuterte BM Westhagemann, dass der bisher verwendete Begriff der Erweiterung des Zentralklärwerks die Maßnahmen nicht präzise beschreibe, da es auch um Verbesserungen gehe.

Abschließend bat RM Hollenhorst die Verwaltung, die Werte demnächst im Ausschuss bekannt zu geben.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Werte des Zentralklärwerks Wadersloh werden demnächst im Ausschuss bekannt gegeben.

9.2 Gewerbegebiet Liesborn

RM Hollenhorst ging auf ein Grundstück im Gewerbegebiet Liesborn ein. Der Eigentümer nutze dieses als Lagerfläche. Ein solcher Anblick, insbesondere am Ortseingang sei nicht wünschenswert. BG Gödde machte darauf aufmerksam, dass die gewerbliche Nutzung als Lagerfläche formell nicht beanstandet werden könne. Trotzdem habe er bereits mehrfach in persönlichen Gesprächen versucht eine Änderung herbeizuführen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.3 Eckdaten zum Kreishaushalt 2006

RM Weinekötter ging auf die den Fraktionen zugeleitete Stellungnahme zum Kreishaushalt ein. Der Bürgermeister bestätigte, dass die Finanzierungssituation des sog. Bereichs Hartz IV im Zentrum der Betrachtung stehe. Die Bürgermeisterrunde sei zu der gemeinsamen Forderung nach einer Senkung um 2 %-Punkte gelangt. Inzwischen habe der Kreis angeboten, die zwei noch ausstehenden Monatsraten für das Jahr 2005 nicht mehr anzufordern. Dies sei für den Kreis wohl nur möglich, weil der Kreishaushalt insgesamt diesen Spielraum erlaube.

RM E. Schmidt machte deutlich, dass der Hebesatz nicht angehoben werden solle. Auf Grund der Erhöhung der Grundlagen sei jedoch trotzdem mit einer höheren Umlage zu rechnen. Weiterhin ging er darauf ein, dass für eine präzisere Berechnung wichtige Daten noch nicht vorlägen. Dies wurde auch vom Bürgermeister bestätigt.

Allerdings machte er deutlich, dass sowohl die Schätzungen des Kreises als auch die der Gemeinde Wadersloh auf Grund der einfließenden jahrelangen Erfahrungen solide genug seien und er deshalb auch den nächstjährigen Haushalt in Kürze mit dem Ziel einbringen werde, diesen noch in diesem Jahr zu beschließen.

Im Hinblick auf die in Kürze unterschiedlichen Finanzsysteme (Kameralistik beim Kreis und NKF bei der Gemeinde Wadersloh) bat RM Weinekötter um Auskunft, ob dies problematisch sein könne. BM Westhagemann antwortete, dass die Kreisumlage sowohl im kameralistischen wie auch im zukünftigen NKF Haushalt dargestellt werden müsse. In der Kameralistik erfolge dies im Verwaltungshaushalt. Demnächst handele es sich um einen Aufwand, der sich im Ergebnisplan wieder findet.

Auf Nachfrage von RM Weinekötter erklärte Herr Neugebauer, dass die Mittel aus der Schulpauschale in Wadersloh für Investitionen eingesetzt würden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.4 Hauptschule in Ganztagsform

RM Böcker-Riese erkundigte sich, ob bei der Gemeinde inzwischen eine Mitteilung des Landes eingegangen sei, wonach demnächst auch die Hauptschulen auf ein Ganztagsschulsystem umgestellt werden. BM Westhagemann antwortete, dass ihm von diesen Plänen derzeit nichts bekannt sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.5 Infokästen an Ortseingängen

RM K. Grothues bat darum, in die Infokästen aktuelle Ortspläne aufzunehmen. BG Gödde erläuterte, dass dies bereits in Auftrag gegeben wurde und in Kürze mit der Erledigung zu rechnen sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9.6 Abrechnung der Erschließungskosten für die Eichsfeldstraße und Kolpingstraße

Die Eichsfeldstraße ist nach der Erschließungsbeitragssatzung und dem Baugesetzbuch endgültig fertig gestellt. Kosten für den Grunderwerb, die Bauleitplanung und die Freilegung wurden bereits über den Kaufpreis abgerechnet. Für die Herstellung der Fahrbahn, der Straßenentwässerung, der Straßenbeleuchtung und der Bepflanzung sind Kosten in Höhe von insgesamt 144 134,73 € angefallen. Nach Abzug des 10prozentigen Gemeindeanteils sind 129 721,26 € beitragsfähiger Erschließungsaufwand gemäß § 6 der Erschließungsbeitragssatzung auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke zu verteilen. Erschlossen werden 9 276 qm; somit ist ein Erschließungsbeitrag in Höhe von 13,98 € je qm zu zahlen.

Die Abbiegespur im Eingangsbereich zur Eichsfeldstraße ist in die Berechnung nur anteilig eingeflossen.

Die Kolpingstraße 35 bis 47 ist nach der Erschließungsbeitragssatzung und dem Baugesetzbuch endgültig fertig gestellt. Kosten für den Grunderwerb, die Bauleitplanung und die Freilegung wurden bereits über den Kaufpreis abgerechnet. Für die Herstellung der Fahrbahn, der Straßenentwässerung, der Straßenbeleuchtung und der Bepflanzung sind Kosten in Höhe von insgesamt 117 860,27 € angefallen. Nach Abzug des 10prozentigen Gemeindeanteils sind 106 074,24 € beitragsfähiger Erschließungsaufwand gemäß § 6 der Erschließungsbeitragssatzung auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke zu verteilen. Erschlossen werden 6 882,22 qm; somit ist ein Erschließungsbeitrag in Höhe von 15,41 € je qm zu zahlen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 17:38 Uhr.

gez. Theo Westhagemann
Bürgermeister

gez. Ahlke
Schriftführer